

Entgeltordnung über Benutzungsentgelte

über die Vergabe von Räumen und öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen sowie Anlagen der Gemeinde Rohrberg

Aufgrund der §§ 2 Abs.1, 18 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 90) hat der Gemeinderat der Gemeinde Rohrberg in der Sitzung am 06.10.2022 die folgende Entgeltordnung über Benutzungsentgelte beschlossen.

I. Entgeltpflicht

§ 1 – Entgelterhebung

Für die Benutzung der Räume und öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen sowie die Benutzung von Anlagen der Gemeinde Rohrberg werden Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung erhoben.

§ 2 – Entgeltschuldner

1. Bei Veranstaltungen in gemeindeeigenen Einrichtungen zahlt der Veranstalter.
2. Bei Nutzung von Anlagen zahlt der Benutzer.
3. Sind mehrere Personen Veranstalter oder Benutzer, haften sie gesamtschuldnerisch für die Entgelte.

§ 3 – Entstehung und Fälligkeit

Die Benutzungsentgelte, Erstattungen und Ersatzleistungen sind sofort nach der Benutzung der Räume oder Anlagen an den zuständigen Vertreter der Gemeinde oder mit nachgewiesenem Einzahlungsbeleg auf das Konto der Gemeinde zu zahlen.

II. Entgelte

§ 4 –Kostenlose Überlassung

Den örtlichen Vereinen, Verbänden, Organisationen und Körperschaften des öffentlichen Rechts können die Räumlichkeiten für Versammlungen und satzungsgemäße Sitzungen und regelmäßige Übungsveranstaltungen nach Absprache mit dem Bürgermeister zu Vereinszwecken (ausgenommen den Kraftstoff-, Wasser-, Strom- und Heizungskosten kostenlos nach Absprache mit dem Bürgermeister, durch schriftliche Bestätigung überlassen werden.

§ 5 – Benutzungsentgelte

In den aufgeführten Benutzungsentgelten sind alle anfallenden Nebenkosten enthalten.

- | | |
|--|---------|
| (1) Benutzung Kulturraum Dorfgemeinschaftshaus | |
| • Für 2 bis 3 Stunden | 30,00 € |
| • Für 3 bis 5 Stunden | 60,00 € |
| • Ab 5 Stunden | 90,00 € |
| • Toiletten beim Kulturraum pro Tag | 30,00 € |
| (2) Benutzung des Sportplatzes mit angrenzenden Flächen (Zufahrt, Wendeplatz, Spielplatz) für Veranstaltungen pro Tag (Strom und Wasser vom Feuerwehrgerätehaus) | 50,00 € |
| (3) Benutzung des Angers für Veranstaltungen pro Tag (Strom von der Straßenbeleuchtung) | 20,00 € |
| (4) Bei der Schlüsselübergabe ist eine Kautions von 50,00 € beim Bürgermeister zu hinterlegen. | |
| (5) Die Reinigung der Räume und Plätze hat durch den jeweiligen Nutzer zu erfolgen. | |
| (6) Benutzungsentgelte für Anlagen | |
| • je Stuhl pro Tag | 0,50 € |
| • je Tisch pro Tag | 1,00 € |

§6- Umsatzsteuer

Alle die hier aufgeführten Entgelte sind Nettobeträge. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird im Einzelfall ausgewiesen und dem Entgelt hinzugerechnet.

§ 7 – Erstattungen und Ersatzleistungen

Für die beschädigten oder abhandengekommenen Einrichtungsgegenstände sind Ersatzleistungen zum Wiederbeschaffungswert zu entrichten. Die Wiederbeschaffung erfolgt ausschließlich durch die Gemeinde.

§ 8 – Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung über Benutzungsentgelte über die Vergabe von Räumen und öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen sowie deren Anlagen und Geräte vom 20.12.2007 außer Kraft.

Rohrberg, den 06.10.2022



Kulle
Bürgermeister

